



Xolaris Verwaltungs GmbH, Reichenaustrasse 19, 78467 Konstanz

«KD_Korrespondenz_Adressblock»

Rudolf Döring
Geschäftsführer

Tel: 0049 7531 584 88 20
Fax: 0049 7531 584 88 29
Mail: info-cgt@xolaris.de

Konstanz, 11. April 2017
Kundennummer:

**Canada Gold Trust IV GmbH & Co. KG; Ihre Beteiligungs-Nr.:
Protokoll der Gesellschafter-Präsenz-Versammlung
Gesellschafterversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Unterlagen für die Gesellschafterversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren sowie das Protokoll der Gesellschafter-Präsenz-Versammlung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rudolf Döring".

Rudolf Döring

Anlage

Protokoll der Gesellschafter-Präsenz-Versammlung inkl. Präsentation
Gesellschafterversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren



Protokoll der Gesellschafter-Präsenz-Versammlung

Bitte beachten Sie, dass mit diesem Protokoll ein **Umlaufbeschluss** versendet wird. Wir bitten Sie, sich an der Beschlussfassung im Interesse der weiteren Entwicklung der Fondsgesellschaften zu beteiligen, um das Quorum für die Mindestbeteiligung und damit eine wirksame Beschlussfassung zu erreichen. Bitte beachten Sie weiter, dass für den Fall, dass das Mindestquorum in einem oder mehreren Fonds nicht erreicht wird, eine **Gesellschafterversammlung** für die Beschlussfassung auf den 09.05.2017 einberufen werden wird. Hierüber werden Sie in der Mitteilung über das Ergebnis des Umlaufverfahrens informiert werden. Weitere Informationen finden Sie in der **Anlage**.

Ort: Stuttgart
Zeit: 11.00 Uhr

Nach Begrüßung und Einführung in die Entwicklungen nach der letzten Gesellschafterversammlung vor ziemlich genau einem Jahr in Kornthal – bei Stuttgart – stellt Herr Döring die Teilnehmer auf Seiten der Fonds-Gesellschaften vor:

- Frau Dr. Anke Bauermeister, Rechtsanwältin in der Kanzlei Dr. Herbst/Bröcker, Berlin
- Herr Dr. Christian Herbst, Rechtsanwalt in der Kanzlei Dr. Herbst/Bröcker, Berlin
- Herr Patrick Brandl, Leiter der Investorengruppe
- Herr Stefan Klaile, Vertreter der Treuhandgesellschaft
- Herr Thomas Fischer, Beirat der Xolaris Verwaltungs GmbH
- Herr Rudolf Döring, Geschäftsführer der Komplementärgesellschaft der Fondsgesellschaften

Danach wird das Wort an Herrn Brandl erteilt:

Nach Vorstellung zu seiner Person mit Hinweisen auf seine hier relevanten Erfahrungen und Kenntnisse erläutert Herr Brandl, dass die von ihm vertretene Investorengruppe sich aus Familien zusammensetzt, die entweder direkt oder über Family-Offices im Rohstoffgeschäft aktiv sind oder waren und über erhebliche Mittel verfügen. Die Familien stammen aus dem europäischen, amerikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Raum.

Die Investorengruppe ist an der Übernahme der Henning Gold Mines Inc. (nachstehend kurz HGM) interessiert aufgrund

- der vorhandenen **Struktur**:

Das Unternehmen besteht seit einiger Zeit, es hat eine gewisse, wenn auch sehr schwierige (Vor-)Geschichte. Die HGM ist schon gegründet und vor Ort bekannt;



- gewisser **Projekte**:

Die interessantesten Projekte aus dem Umfeld der HGM Gruppe sind das 8-Mile-Lake Goldabbau Projekt, das Toop Goldabbau Projekt und das Flagstaff Baritabbau Projekt. 8 Mile Lake und Toop sind nicht mehr in der HGM-Gruppe, da die HGM ihren ursprünglich bestehenden Vereinbarungen nicht nachgekommen ist. Die Abbaurechte sind wieder an die Eigentümer zurückgefallen (bei 8-Mile-Lake Herr Steven Kocsic, bei Toop die Familie Toop). Das Flagstaff Projekt war nie in der HGM Gruppe, aber kommt aus deren Umfeld. Bei allen drei Projekten möchte man – nach hoffentlich erfolgreicher Due Diligence - in Verhandlungen betreffend neuer Abbauvereinbarungen eintreten. Diesbezüglich ist man bei 8 Mile Lake am weitesten, betreffend Flagstaff in der frühen Due Diligence und am Anfang der Gespräche betreffend einer Übernahme der bestehenden Vereinbarungen. Betreffend Toop wurde noch kein Kontakt zur Familie Toop aufgenommen.

- eines **möglichen Börsengangs** der HGM:

Langfristiges Ziel ist es – nach einer hoffentlich erfolgreichen operativen Entwicklung der HGM und darauf basierenden mehreren privat plazierten Kapitalerhöhungen - , die Gesellschaft an die Börse zu bringen. In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, viele Anleger ansprechen zu können, die dem Vorgehen der Gesellschaft folgen. Die Darlehen werden nicht gewandelt. Sie bleiben vielmehr bestehen und werden aus der allfälligen Gewinnbeteiligung der Fonds/Anleger abgeschichtet. Zu diesem Zweck sollen Gratis-Aktien (stimmrechtslos aber mit einer Vorzugsdividende) der HGM an die Fonds-Gesellschaften ausgegeben werden. Die genaue rechtliche, steuerliche und organisatorische Ausgestaltung, um all dies richtig umzusetzen, ist in Zusammenarbeit mit den Fonds und den Anwälten noch im Detail zu definieren. Eine erste Kapitalerhöhung in der HGM Gruppe soll nach Übernahme der HGM durch die Investoren erfolgen (dazu nachstehend noch unter dem Stichwort "Verwässerung"). Ein Börsengang soll jedoch – wie schon oben angemerkt - erst in Betracht gezogen werden, wenn die HGM reaktiviert wurde und ein solides, operativ tätiges Unternehmen mit belastbarer Kapitalbasis und nachhaltigen Projekten entstanden ist; das wird erst in Phase III des Investitionsplanes, also in einigen Jahren, der Fall sein;

- **Verlustvorträge** der HGM:

Seit 2013 gibt es keine Bilanzen und folglich keine Steuererklärungen etc. der HGM. Es wird aber davon ausgegangen, dass erhebliche Verlustvorträge vorhanden sind. Diese können mit eventuellen Gewinnen in der Zukunft verrechnet werden. Es ist eine Annahme, ob diese tatsächlich vorhanden sind und in welcher Höhe, muss noch überprüft werden.



- der strategische **Plan**:

Er unterteilt sich in 3 Phasen:

- Vorbereitungsphase
- Stabilisierungsphase
- Reaktivierungs- und Aufbauphase.

Vorbereitungsphase:

Nachdem die Absichtserklärung (der Letter of Intent, LOI) am 12.10.2016 unterzeichnet wurde, ist die Analyse der HGM-Gruppe als "Work in progress" noch in der Due-Diligence-Phase. Diese läuft seit mehreren Monaten in enger Abstimmung mit den CGT-Fonds-Gesellschaften. Aus heutiger Sicht ist nicht abzuschätzen, ob die vorhandenen Vermögensgegenstände alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft (ohne Berücksichtigung der Darlehen der CGT-Fonds-Gesellschaften und der Darlehen der Goldbonus-Programm-Anleger) abdecken können. Die HGM-Gruppe verfügt über keine liquiden Mittel mehr. Die Schwierigkeiten sind der Mangel und die schwere Zugänglichkeit zu Daten, Informationen und Dokumentationen. Zusätzlich erschwert wird dies durch hohe und unklare, z. T. zweifelhafte offene Verbindlichkeiten wie z. B. Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Versicherungsbeiträge, Leasingverträge, Anwälte etc. sowie durch laufende Verfahren von diversen Gläubigern mit gerichtlich angeordneter Verwertung von Vermögenswerten, welche noch vorhanden zu sein scheinen wie z.B. Immobilien und Mining-Ausrüstungen sowie Forderungen der HGM Gruppe gegenüber den Behörden oder Drittfirmen.

Ein großes Problem stellt der ehemalige kanadische Anwalt der Gruppe dar, welcher CAD 750.000,- verlangt, obwohl keine belastbaren, detaillierten Rechnungen zu diesem Gesamtbetrag vorliegen. Allerdings hat das bisherige Management diese Forderung (allenfalls in Verletzung von Sorgfaltspflichten) akzeptiert und dem Anwalt zusätzlich entsprechende Garantieerklärungen abgegeben. Warum das Management diese weitgehenden Schuldnerkenntnisse gegenüber dem vormaligen Anwalt der HGM gewährt hat, bleibt unklar, zumal die wirtschaftliche Situation der HGM und die Forderungen der Fonds allen Beteiligten bekannt waren. Dieser Gläubiger erhebt nun auch noch Anspruch auf die Mineral Exploration Tax Credits (METC)-Gelder. Der Dialog mit dem bisherigen HGM-Board verläuft erstaunlich vernünftig. Nachtrag zu den weiteren Entwicklungen im Anschluss an die Präsenzveranstaltung: Aktuell wird hierzu ein Gerichtsverfahren mit dem Gläubiger in Kanada geführt. Im schlechtesten Szenario wird das Gericht und ein eingesetzter „Receiver“ die Kontrolle über HGM übernehmen, ohne dass die Fonds und die Investorengruppe hier maßgeblich eingebunden werden. Das wiederum gefährdet das von Herrn Brandl vorgestellte Investorenkonzept erheblich. Wir und Herr Brandl arbeiten mit Hochdruck daran, dass diese Gefährdung beseitigt werden kann.



Voraussetzungen für die Transaktion:

Es müssen alle Vereinbarungen und Voraussetzungen des bedingten Übernahmevertrags vom 16.12.2016 erfüllt werden. Bisher wurden seitens Herrn Schmolinski nur ein ganz kleiner Teil der Unterlagen eingereicht. Voraussetzung ist jedoch, dass alle vorhandenen Dokumente ausgehändigt sein müssen und ein akzeptierbares Risiko als neuer Eigentümer und für das neue Management gegeben ist. Ebenfalls müssen die bisherigen Eigentümer und das bisherige Management auf alle eventuellen Forderungen gegenüber der HGM Gruppe verzichten. Es dürfen keine weiteren negativen Überraschungen auftreten. Die Investorengruppe kann nicht die "Katze im Sack kaufen", die Fonds-Gesellschaften und die Goldbonus-Programm-Anleger müssen dem Konzept zustimmen und es muss ein Klageverzicht gegen die HGM Gruppe nach Übernahme durch die Investoren und die Fondsgesellschaften sowie der Goldbonus-Anleger (nachstehend kurz GBPA) vereinbart werden, also Verzicht gegenüber die z. T. ja eigene Gesellschaft. Ohne diese Voraussetzungen kann die Investorengruppe die HGM nicht übernehmen.

Stabilisierungsphase:

Closing der Übernahme

Unter den oben genannten Voraussetzungen

- Interne Anpassungen

Das Management muss zum gegebenen richtigen Zeitpunkt ausgetauscht und erweitert werden. Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten der CGT-Fonds-Gesellschaften und der GBPA-Anleger sollen alle bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten aus den noch vorhandenen Vermögensgegenständen getilgt werden. Zudem sollen die Gesellschaften gegen unberechtigte Ansprüche Dritter sowie allenfalls früherer Mitarbeiter oder des früheren Managements bzw. Eigentümer verteidigt werden (die früheren Eigentümer und Direktoren haben allerdings im Rahmen des Übernahmevertrages bereits auf alle diesbezüglichen Forderungen verzichtet). Wichtig zu erwähnen ist hier, dass die neuen Eigentümer und die Investoren keine Mittel zur Verfügung stellen werden, um Altverbindlichkeiten zu begleichen. Das neue Kapital soll zum Wiederaufbau der HGM Gruppe eingesetzt werden. Die Jahresabschlüsse und Steuererklärungen müssen ab dem Jahr 2013 erstellt werden. Die Maßnahmen für die unter Umständen möglichen Ansprüche auf die METC müssen aufgearbeitet und ggf. (neu) beantragt werden. Die Eintreibbarkeit und ihre Zurechenbarkeit und Verwendung stehen unter einem Fragezeichen. Die Forderungen der Fonds-Gesellschaften und der GBPA dürfen – aus regulatorischen und aus steuerlichen Gründen - nicht in Aktien getauscht werden, sondern müssen bestehen bleiben.



- Sanierung

Ziel ist der Abbau der Verbindlichkeiten – außer gegenüber den Fonds-Gesellschaften und den GBPA - und die mögliche Realisierung der METC-Ansprüche. Eine unmittelbare Ausgabe von Aktien an die Anleger würde einen neuen Prospekt und die BaFin-Zustimmung erfordern. Dies scheidet zunächst daher aus, könnte aber mittelfristig als Ziel weiterverfolgt werden, falls die neuen Eigenümer und die Anleger dies wünschen.

Reaktivierungs- und Aufbauphase

- Reaktivierung:

Am Ende der Stabilisierungsphase soll die HGM-Gruppe reaktiviert werden, um langfristig eine international tätige Minen- und Rohstoff-Unternehmung aufzubauen. Die Fonds und die mögliche GbR der GBPA sollen eine 50%-ige Beteiligung an der HGM-Gruppe durch stimmberechtigte Aktien (mit Vorzugsdividende), aber mit Bezugsrecht erhalten. Die geplante Kapitalerhöhung der HGM seitens der Investorengruppe wird die Beteiligungen der Fonds-Gesellschaften und der GBPA verwässern (ausser diese würden ihr Bezugsrecht vollumfänglich ausnutzen). Dennoch sollen die zu Beginn mit 50% Beteiligten 17% der Gewinne aus dem 8 Mile Projekt und 7% der übrigen Gewinne der HGM erhalten, gleich wie hoch der Anteil der Fonds-Gesellschaften an der HGM bzw. der Anteile der GBPA an der HGM nach der oder den Kapitalerhöhungen sein wird (Vorzugsdividende).

- Aufbau:

Es soll ein international tätiges Minen- und Rohstoff-Unternehmen aufgebaut werden (Bergbau, Rohstoffhandel, Beteiligungen, Gold, Baryte, Kohle und andere Rohstoffe) mit Optimierung der Gruppenstruktur und einem professionellen Management. Die Strukturierung der Gesellschaft soll bereits so erfolgen, als ob sie schon an der Börse wäre.

- IPO:

Langfristiges Ziel ist der Börsengang der Gruppe.



Vortrag für das Goldbonus-Programm durch Herrn Thomas Fischer:

Herr Fischer ist Beirat der Xolaris-Verwaltungs-GmbH und Anleger des CGT II-Fonds und hat ebenfalls das Goldbonus-Programm gezeichnet. Herr Fischer erläutert, dass die Bedingungen der Zustimmung zur Umsetzung des Konzepts und die Abgabe der Klageverzichtserklärung ebenso für die Anleger des Goldbonus-Programms gelten müssen, andererseits die GBPA wie die Fonds-Gesellschaften quotal an der neuen HGM beteiligt werden würden, denn die Fonds-Anleger werden durch die Geschäftsführung der Fonds-Gesellschaften vertreten. Da dies bei den GBPA nicht gegeben ist, weil diese direkt einen einzelnen Darlehensanspruch gegen die Gold Valley Mining Inc. haben und die HGM durch einen Haftungsbeitritt für diese Darlehen haftet. Die Investorengruppe hat ausdrücklich erläutert, dass sie die Übernahme der HGM nicht vollziehen wird, wenn die Zustimmung der Anleger vor und der Klageverzicht für den Zeitpunkt nach der Übernahme der HGM nicht gegeben ist. Um dies umzusetzen, wäre eine Möglichkeit, der GBPA innerhalb einer neu zu gründenden Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) die Interessen zu bündeln, um diese dann auch wahrnehmen zu können.

Eine Voraussetzung des bedingten Übernahmevertrags vom 16.12.2016 ist, dass seitens der HGM die Anlegerliste des Goldbonus-Programms übergeben wird. Dies ist bisher – wie viele andere Unterlagen auch – noch nicht erfolgt. Da weder die Treuhandgesellschaft, noch die Fonds-Geschäftsführung in das Goldbonus-Programm involviert waren, sind die Anleger bisher nicht bekannt. Ein Großteil der GBPA ist auch innerhalb einer der vier Fonds-Gesellschaften vertreten und kann über dieses Protokoll erreicht werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass es auch GBPA gibt, die keinen Fonds gezeichnet haben und somit nicht bekannt sind.

Bekannt ist lediglich, dass es sich um 308 Anleger und ein Volumen von rd. EUR 8 Mio. handelt. Nachtrag zum Protokoll: zwischenzeitlich wurden Daten zu den GBPA vom Management der HGM übersandt. Ob die Aufstellung vollständig ist, bleibt unklar. Die dort aufgeführten Zeichner werden in jedem Fall kontaktiert.

Wichtiger Hinweis an die GBPA:

Wenn Anleger des Goldbonus-Programms dieses Protokoll erhalten, wollen sie sich bitte melden und ihr Zertifikat des Goldbonus-Programms unter Angabe ihrer Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an die Treuhandgesellschaft unter info-cgt@xolaris.de senden.

**Fragen und Antworten:**

- Zum Goldbonus-Programm:

Frage:

Wissen Sie, ob das Gold je existiert hat und wenn ja, wo es geblieben ist?

Antwort Herr Brandl:

Der laufende Analyse-Prozess deutet darauf hin – wir können für die Richtigkeit dieser Erkenntnis aber nicht garantieren - dass es dieses Gold gegeben hat und dies bei der schweizerischen Bank Vontobel eingelagert war. Allerdings hat die HGM hierfür ein Darlehen aufgenommen und dieses Gold als Sicherheit hinterlegt. Das Darlehen wurde seitens der HGM nicht bedient und daher wurde das Gold im Rahmen der Sicherheitsverwertung seitens der Bank eingezogen. Die Investorengruppe kann und wird jedoch nicht für die Fehler des HGM-Managements aus der Vergangenheit einstehen.

Frage:

Beabsichtigen Sie, den Vorgang zu verfolgen?

Antwort Herr Brandl:

Soweit es möglich ist, werden wir eine Aufarbeitung versuchen.

Frage:

Falls Sie Erfolg bei der Aufarbeitung der Vergangenheit haben und hieraus Geld fließen sollte: Was passiert mit dem Geld?

Antwort Herr Brandl:

Alle Rückflüsse, die aus der Aufarbeitung der Vergangenheit resultieren, gehören den Fonds-Gesellschaften bzw. den GBPA. In welcher Form ist noch nicht konkret zu sagen, evtl. als Auszahlung oder möglicherweise als Investition in Aktien an der Gesellschaft.

Frage:

Welche Auswirkungen hat das konkret auf Sie? Wollen Sie die HGM nur wegen des Börsenvorgangs halten?

Antwort Herr Brandl:

Ich habe unsere Gründe für das Interesse an einer Übernahme der HGM schon vorher erläutert. Uns geht es nicht um die Vergangenheit der HGM und das vergangene operative Geschäft (hinter dessen Professionalität und Seriosität man ein großes Fragezeichen machen muss). Uns geht es um die Zukunft, also um die mögliche Reaktivierung der HGM Gruppe und deren möglichen langfristigen Aufbau als seriös geführtem Minen- und Rohstoffunternehmen. Die Anleger haben mit dem heutigen Status keine Chance, ihr investiertes Geld von der HGM jemals zurück zu bekommen. Sollten wir die HGM Gruppe reaktivieren können, bieten wir den Fonds 50% Gratis-Aktien vor der Kapitalerhöhung an, also ohne dass die Anleger Geld investieren. Unser Investitionsplan ist abhängig von den Projekten und der weiteren Entwicklung. Möglich ist, dass EUR 50-100 Mio. Kapital einfließen werden über einen Zeitraum von insgesamt vielleicht 8 Jahren; eine Garantie gibt es naturgemäß nicht. An den Gewinnen der HGM erhalten die Fonds und die GBPA eine 7%ige Beteiligung und 17% aus den Gewinnen der 8 Mile Lake. Wir werden die HGM aber nicht übernehmen, wenn wir das Risiko eingehen, von Anlegern für die Fehler der alten Eigentümer und des vorhergehenden Managements verklagt zu werden. Deswegen werden wir das nur machen, wenn die Zustimmung und der Klageverzicht abgegeben werden.

Frage:

Was sagen Sie zum Goldvorkommen bei 8 Mile Lake?

Antwort Herr Brandl:

Das 8-Mile-Lake Gold Deposit haben wir uns angeschaut und sind optimistisch, dass hier Gold abgebaut werden könnte. Wir gehen heute davon aus, dass 33 Tsd. Unzen vorhanden sein könnten und ein Abbau



von ca. 22-24 Tsd. Unzen möglich sein könnte. Die Differenz beruht auf der Tatsache des in der Nähe liegenden Sees, der für einen Wassereintrag sorgen würde, was zu unverhältnismäßigen und nicht ökonomischen Abbaukosten führen würde. Die bisher verwendete Separations-Technik war nicht optimal.

Frage:

Ist das alte Equipment wirklich vollständig verschwunden und was ist mit den anderen Claim-Gebieten?

Antwort Herr Brandl:

Soweit wir davon Kenntnis haben, ja, die Leasingraten wurden von der HGM nicht mehr bezahlt und die Maschinen somit eingezogen. Auf der anderen Seite gibt es Gläubiger, die Pfändungsvorbehalte auf verschiedene Sachen haben. Mit Blick auf die Claims selbst werden wir nur in Projekte investieren, die wirtschaftlich und von ihrem Risikoprofil sinnvoll und vertretbar sind, und die Aussichten bei den bereits genannten Projekten oder weiteren anderen zukünftigen Projekten sind sinnvoller als die alten Claims der HGM.

Frage:

Was ist, wenn Sie sich beim "Closing" entscheiden, dass Ihnen das Risiko zu groß ist und Sie die HGM dann doch nicht übernehmen werden?

Antwort Herr Brandl:

Die Fonds haben in der Stabilisierungsphase ein Mitspracherecht und es ist sichergestellt, dass wenn es zu keiner Investition kommt und die Investoren sich beim Closing zurückziehen müssten, die Fonds über das weitere Vorgehen die Kontrolle behalten. In jedem Fall behalten die Fonds ihre Ansprüche und bleiben größter Gläubiger der HGM.

Frage:

In Relation zu dem, was die Anleger eingezahlt haben, sind 7% und 17% jeweils Kleinstbeträge.

Antwort Herr Brandl:

Die neuen Eigentümer der HGM tragen in keiner Weise eine Verantwortung für die Vorgänge, Entscheidungen und Verluste der Vergangenheit, und haben mit der Vergangenheit der HGM Gruppe absolut nichts zu tun. Die neuen Eigentümer haben auch von den Fonds bzw. den Anlegern absolut kein Kapital bekommen, sondern geben diesen sogar Gratisaktien. Die möglichen zukünftigen Gewinne daraus sollen zur Abschichtung der Darlehen verwendet werden. Aus der Sicht der neuen Eigentümer kann also absolut nicht davon gesprochen werden, dass die 7% bzw. 17% Kleinstbeträge sind, ganz im Gegenteil. Die HGM hat heute keine liquiden Mittel, das Kapital ist verloren. Vorhersagen sind nicht machbar. Es ist schwierig zu sagen, was die 7% bedeuten, da dies von den Projekten und den Entwicklungen abhängt. Es kann nicht vorhergesagt bzw. garantiert werden, ob die HGM sich erfolgreich zu einem kleinen oder einem mittelgroßen Unternehmen entwickeln wird.

Antwort Herr Döring:

Es mag sich um kleine Beträge in Relation handeln, aber die Alternative ist Null. Es muss auch jedem bewusst sein, dass dies kein Thema von 2 Jahren sein wird. Entweder verzichten die Anleger und nehmen die Null oder wir nehmen das Angebot mit und schauen, welches Ergebnis sich daraus entwickeln lässt.

Frage:

Sie werden niemals die Zustimmung aller einzelnen Anleger bekommen. Wie meinen Sie das, wollen Sie von jedem einzelnen Anleger eine Zustimmung und einen Klageverzicht?

Antwort Herr Döring:

Es ist darauf hinzuweisen, dass zunächst einmal die Fonds-Gesellschaften die Handelnden sind und damit haben wir zwei Ebenen, nämlich die Anleger sind an den Fonds-Gesellschaften beteiligt und die Fonds-Gesellschaften wiederum sind die Darlehensgeber. Die Fondsanleger werden bei der Gesellschafterversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren darüber abstimmen, ob nun das Angebot angenommen werden soll oder nicht. Bei mehrheitlicher Zustimmung der Anleger im Abstimmungsverfahren werden die Fonds-Gesellschaften durch die persönlich haftende



Gesellschafterin, vertreten durch den Geschäftsführer, die entsprechenden Erklärungen abgeben. Es genügt im Übrigen hierfür die einfache Mehrheit.

Frage:

Erhalten die Anleger persönlich direkt die 50% Aktien?

Antwort Herr Dr. Herbst:

Nicht die Anleger werden direkt die Aktien erhalten, sondern die Fonds-Gesellschaften bzw. eine mögliche GbR der GBPA. Die Aufteilung der 50% zwischen den vier Fonds und der möglichen GbR der GBPA muss rechnerisch ermittelt werden und nach Gewichtung 1. Kapital, 2. Durchsetzbarkeit, 3. Nachrang erfolgen.

Frage:

Warum erhalten die Anleger nicht direkt die Aktien?

Antwort Herr Dr. Herbst:

Da diese Umtauschaktion von Fonds-Gesellschaften bzw. deren Kommanditisten in eine Direktbeteiligung ein von der BaFin genehmigungsbedürftiges und genehmigungspflichtiges Geschäft ist und Aufwand und Kosten verursachen würde. Diese Umtauschaktion ist eine Möglichkeit, die dann durchzuführen wäre, wenn der direkte Börsengang der HGM bevorsteht und dann ohnehin ein Prospekt erstellt und genehmigt werden muss. Weitere Alternativen werden fortlaufend geprüft.

Frage:

Was bedeuten die 50% bei Euro 1 Mio. Gewinn?

Antwort Herr Brandl:

Das kann heute noch nicht beantwortet werden, da die Kapitalerhöhung die 50% verwässern werden. Es kann nicht vorhergesagt werden, ob die Gesellschaft sich zu einem kleinen oder einem mittelgroßen Unternehmen entwickeln wird. Die 7% aus den Gewinnen der HGM bleiben jedoch unabhängig von der Beteiligung fest.

Frage:

Sind die 7% für ewig oder nur bis die vollständigen Darlehenssummen zurückbezahlt sind und wann gibt es die erste Auszahlung?

Antwort Herr Brandl:

Eine Beschränkung der 7% ist möglich, evtl. eben bei Darlehensrückzahlung. Wann die erste Auszahlung möglich ist, kann noch nicht gesagt werden. Bei evtl. Gewinnen sind die Verlustvorträge aus der Vergangenheit vorzutragen und solange diese vorgetragen werden, kann eine Dividendenauszahlung nicht getätigert werden. Ob diese 7% in diesem Zeitraum dafür dann in weitere Aktien gewandelt werden können, kann noch nicht abgesehen werden.

Frage:

Sind weitere Rückforderungen außer der bisher erfolgten 30% geplant und was ist mit denen, die diese 30% noch nicht zurückbezahlt haben?

Antwort Herr Döring:

Die Mahnbescheide und gerichtlichen Auseinandersetzungen werden weiter fortgesetzt. Es kann nicht sein, dass bei Umsetzung des Konzepts die Nichtzahler partizipieren, jedoch für die Realisierung des komplexen Projekts nichts getan haben, und somit eine Ungleichbehandlung der Gesellschafter entstünde. Weitere Forderungen außer den bereits eingeforderten 30% sind nicht geplant. Die große Mehrheit der gerichtlichen Verfahren wurde gewonnen und/oder vergleichsweise beendet. Eine Reihe von obsiegenden, streitigen Urteilen bestätigt die Auffassung der Fonds. Vereinzelte Amtsgerichtsentscheidungen sind zugegebenermaßen gegen die Fonds-Gesellschaft bzw. gegen die



Rückzahlungsaufforderung ergangen, nach Berufung jedoch haben wir positive Entscheidungen erhalten und werden – soweit es die Berufungssummen zulassen – auch weiterhin in Berufung gehen. Soweit die Fonds-Gesellschaften in wenigen Einzelfällen wie erwähnt vor den Amtsgerichten ohne Berufungsmöglichkeiten verloren haben, werden die Nichtzahler gegenüber den leistenden Gesellschaftern dadurch zurückgesetzt, dass den zahlenden Gesellschaftern die geleisteten 30% dem jeweiligen Kapitaleinlagen zugerechnet werden.

Entschuldigen Sie bitte die Verzögerung bei der Erstellung und Zusendung dieses Protokolls. Dies ist dem von einem kanadischen Gläubiger (vgl. S. 4) eingeleiteten Gerichtsverfahren geschuldet, dessen Auswirkungen zunächst zu prüfen waren. Unmittelbar im Anschluss an die Präsenzveranstaltung leitete der kanadische Gläubiger ein Gerichtsverfahren in Kanada ein, um seine vermeintlichen Ansprüche zum Nachteil der Fonds und unter Gefährdung des Investorenkonzepts durchzusetzen. In den letzten Tagen wurde zusammen mit dem kanadischen Anwalt der Fonds versucht, Nachteile abzuwehren und eine Lösung zu finden. Nach langen Verhandlungen wurde vorläufig eine Regelung gefunden; die rechtlichen Auseinandersetzungen sind jedoch nicht beendet, sondern dauern an. Herr Brandl ist glücklicherweise trotz der neuen Entwicklungen grundsätzlich weiter an dem Projekt interessiert.

Da die Zustimmung der Fonds-Anleger für Herrn Brandl und die Investorengruppe eine wesentliche Voraussetzung ist, um die Arbeiten zum Investorenkonzept fortzusetzen, bitten wir Sie, sich an dem mit dem Protokoll versandten Umlaufbeschluss zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rudolf Döring".

Rudolf Döring



Anschrift

Konstanz, 11. April 2017

**Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren der
Canada Gold Trust IV GmbH & Co. KG; Ihre Beteiligungs-Nr.:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Herr Brandl am 17.03.2017 bereits erläutert hat, ist das vorgeschlagene Investorenkonzept nur umsetzbar, wenn die Anleger der Fonds mit den erforderlichen Mehrheiten für das Konzept und die Beteiligung der Fonds hieran stimmen. Details zum Investorenkonzept entnehmen Sie bitte dem Protokoll der Versammlung vom 17.03.2017 sowie der beiliegenden Beschlussvorlage Investorenkonzept.

Über den folgenden Tagesordnungspunkt ist Beschluss zu fassen:

TOP1 Beschlussfassung über die Zustimmung zum Investorenkonzept

*„Die Geschäftsführung wird bevollmächtigt und ermächtigt, das Investorenkonzept von Herrn Brandl, wie in der **Anlage Beschlussvorlage** Investorenkonzept vorgestellt, zu unterstützen und aktiv an dessen Umsetzung mitzuwirken. Die Geschäftsführung wird hierzu ermächtigt und bevollmächtigt, Erklärungen für die Canada Gold Trust IV GmbH Co. KG abzugeben, Verpflichtungen einzugehen und Vereinbarungen abzuschließen, und alle übrigen Rechtshandlungen vorzunehmen, die der Umsetzung des Beschlusses dienen. Diese Ermächtigung und Bevollmächtigung sind ausreichend weit auszulegen und berechtigen insbesondere zur Verhandlung und zum Abschluss von Verträgen mit dem Investor zur Übernahme von Anteilen der Henning Gold Mines, zur Besetzung von Aufsichtspositionen über Organe der Henning Gold Mines sowie die Reaktivierung der Henning Gold Mines Gruppe. Ein vollständiger Verzicht auf die Darlehensforderungen der Canada Gold Trust IV GmbH & Co. KG ist von der Ermächtigung nicht umfasst; diese wird den Anlegern im Vorfeld zur Beratung vorgelegt, wenn dies im Rahmen des Konzepts erforderlich werden sollte.“*

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Rudolf Döring".

Rudolf Döring



Beschlussfähigkeit im schriftlichen Umlaufverfahren

Die Beschlussfähigkeit ist im Umlaufverfahren gemäß § 19 Ziff. 3 des Gesellschaftsvertrages gegeben, wenn die Beschlussunterlagen unter Einhaltung der Abstimmungsfrist an alle Gesellschafter und Treugeber versandt worden sind, mindestens 40% der Stimmen aller Gesellschafter und Treugeber an der Abstimmung vertreten sind. Wir bitten Sie Ihre Rechte als Gesellschafter bzw. Treugeber wahr zunehmen, auch wenn Sie sich der Stimme enthalten. Damit tragen Sie dazu bei, einen gültigen Umlaufbeschluss zu erreichen.

Das Stimmrecht richtet sich nach den Kapitalkonten der Gesellschafter und Treugeber insoweit, dass auf jede volle EUR 1.000,00 Kapitalanteil eine Stimme entfällt. Die Komplementärin verfügt über keine Stimmen. Die von den Gründungskommanditisten geleisteten anfänglichen Kommanditeinlagen gewähren diesen jeweils fünf Stimmen.

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht im Gesellschaftsvertrag oder durch das Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten dabei als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein gestellter Antrag als abgelehnt.

Der Beschlussantrag bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und des Erreichens der Mindestbeteiligung. Die Komplementärin wird die Gesellschafter und Treugeber über die Ergebnisse der Beschlussfassungen mit Übersendung eines Protokolls in Kenntnis setzen. Das Protokoll gilt als inhaltlich richtig, wenn der Gesellschaft nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang des Protokolls an die Gesellschafter und Treugeber ein schriftlich begründeter Widerspruch zugegangen ist. Für die vorgenannte Frist gilt das Protokoll vier Tage nach Absendung als zugegangen.

Die Geschäftsführung fordert Sie mit einer Frist von mindestens vierzehn Tagen nach Zugang der Abstimmungsaufforderung zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren auf. Dabei gelten die der Beschlussfassung zugrunde liegenden Unterlagen vier Tage nach Absendung (Poststempel) als zugegangen. Wir bitten Sie, den beigefügten Abstimmungsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens zum **30.04.2017** an den Treuhänder des Fonds zurück zusenden bzw. via Fax +49 7531 584 88 29 oder Email gesellschafterversammlung@xolaris.de zu übermitteln. Sollten Sie Ihren Antwortbogen nicht innerhalb der Abstimmungsfrist zurücksenden, wird sich die Treuhänderin in Höhe Ihrer Beteiligung der Stimme enthalten.

Für den Fall, dass das erforderliche Mindestquorum für das Umlaufverfahren nicht erreicht wird, werden wir eine Gesellschafterversammlung zur Abstimmung über den Beschlussgegenstand einberufen. Die Einladungen werden zusammen mit der Ergebnismitteilung über die Beschlussfassung im Umlaufverfahren versandt werden; **avisierte Termin ist der 09.05.2017.**



Beschlussvorlage Investorenkonzept

Herr Brandl hat das Investorenkonzept am 17.03.2017 umfassend vorgestellt. In der **Anlage** übersenden wir die Präsentation zum Konzept, die nähere Details enthält.

Die Beteiligung der Fonds an diesem Konzept ist Gegenstand des zur Abstimmung gestellten Beschlusses. Es geht hierbei nicht um eine neue Investition der Fonds, sondern um die Erhaltung und Restrukturierung der bereits in die HGM-Gruppe investierten Fondsgelder, die aktuell verloren scheinen, so dass hieraus keinerlei Rückflüsse zu erwarten sind. Mit der Hilfe und Unterstützung der Investorengruppe sollen die bestehenden Investitionen der Fonds konsolidiert und reaktiviert werden, damit zumindest die Chance besteht, dass ein Teil der Mittel nach Deutschland und zu den Anlegern zurückfließen kann. Hierzu sollen die Fonds an der zu reaktivierenden HGM Gruppe beteiligt werden. Die Forderungen der Fonds bleiben dabei zunächst bestehen.

Neben der Zustimmung der Fondsanleger ist es für die Investorengruppe von großer Bedeutung, dass auch die GBPA eingebunden werden, da auch deren Forderungen – soweit noch bestehend und durchsetzbar – die Reaktivierung von HGM verhindern könnten. Daher werden die GBPA – wie von Herrn Fischer erläutert – aufgefordert, sich zusammenzuschließen und ihre Forderungen ebenfalls in das Investorenkonzept einzubringen, wenn das gewünscht ist. Im Gegenzug können die GBPA an etwaigen Gewinnen der HGM entsprechend und im Verhältnis zu den Fonds beteiligt werden. Die Einbindung der GBPA ist daher auch Bestandteil des Investorenkonzepts, über das vorliegend von den Fondsanlegern abzustimmen ist.



Canada Gold Trust IV GmbH & Co. KG
Antwortbogen zum Schriftlichen Umlaufverfahren

Bitte zurücksenden bis zum: 30.04.2017

XOLARIS Service GmbH
Reichenastraße 19
78467 Konstanz

Fax: +49 7531 58488 29
E-Mail: gesellschafterversammlung@xolaris.de

Canada Gold Trust IV GmbH & Co. KG

Abstimmungsbogen zum schriftlichen Umlaufverfahren

Name:
Anlegernr.: Stimmen:
Beteiligungsnr.:

Mir ist bekannt, dass Sie sich als Treuhänder mit den mir zustehenden Stimmen enthalten, wenn ich Ihnen keine anders lautende klare Weisung erteile.

Ich / wir erteile(n) zu den einzelnen Beschlussfassungspunkten folgende Weisungen:

(bitte nur ein Kreuz setzen)

JA	NEIN	ENTHALTUNG
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1. Zustimmung zum Investorenkonzept

Ort, Datum

Unterschrift